

Entwicklung von Studiengängen

Zusammenfassung zentraler Prozesse

Stand: Februar 2020

Inhalt

Vorwort

1. Informationen zum Prozess Entwicklung von Studiengängen	4
1.1. Ansprechpartner*innen	4
1.2. Personen und Gremien	5
1.2.1. Fakultäts <u>interne</u> Personen und Gremien	5
1.2.2. Fakultäts <u>externe</u> Personen und Gremien	6
1.3. Entwicklung von fakultätsübergreifenden Studiengängen und Studiengängen mit einem Integrative Research Center (IRC)	8
1.4. Konzeptskizze	8
1.5. Einzureichende Unterlagen	9
1.6. Termine und Fristen	11
2. Legende	12
3. Prozess: Entwicklung von Studiengängen	13
4. Prozess: Entwicklung von fakultätsübergreifenden Studiengängen	16
5. Prozess: Einreichung Konzeptskizze im TUM Center for Study and Teaching– Studium und Lehre – Qualitätsmanagement.....	19

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen des TUM-Qualitätsmanagementsystems für den Bereich Studium und Lehre kommt dem Prozess der Entwicklung neuer und bestehender Studiengänge eine besondere Bedeutung zu. Bei der Umsetzung dieses Prozesses sollen Ihnen die vorliegenden Prozessdarstellungen unterstützend helfen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen zur Entwicklung neuer sowie bestehender Studiengänge, aber auch bei allen anderen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Studiengangsentwicklung und dem Bologna-Prozess ergeben, jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.

Ihr

TUM Center for Study and Teaching
Studium und Lehre - Qualitätsmanagement

1. Informationen zum Prozess „Entwicklung von Studiengängen“

1.1 Ansprechpartner*innen:

Wenn Sie planen, einen neuen Studiengang zu entwickeln und einzurichten bzw. einen bestehenden Studiengang weiterzuentwickeln, nehmen Sie möglichst **frühzeitig Kontakt** mit Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner des TUM Center for Study and Teaching im Arbeitsbereich Studium und Lehre – Qualitätsmanagement (SL QM) **sowie** im Arbeitsbereich Studium und Lehre - Recht (SL R) auf. Die Ansprechpartner*innen für Ihre Fakultät entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.lehren.tum.de/lehren-an-der-tum/team-hrs/>

Das TUM Center for Study and Teaching unterstützt Sie bei

- Fragen zur Konzeptskizze (SL QM)
- der Erstellung der Studiengangsdokumentation (SL QM)
- der Ausarbeitung der Satzung(en) (FPSO, ggf. E(F)V, GOP, SOV) (SL R)
- der Formulierung des Kooperationsvertrages bei Kooperationsstudiengängen (SL R)
- Fragen zu Fristen und dem Gremiendurchlauf (SL R)
- Fragen zur Umsetzung von Empfehlungen/Auflagen/Maßgaben (SL QM und SL R)

1.2 Personen und Gremien:

Am Prozess „Entwicklung von Studiengängen“ sind folgende fakultätsinterne und externe Personen und Gremien beteiligt.

1.2.1 Fakultätsinterne Personen und Gremien:

▪ Dekan*in (D)

Der/die Dekan*in der Fakultät trägt die **Gesamtverantwortung** für die Einrichtung neuer bzw. die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge.

▪ Studiendekan*in (SD)

Der/die Studiendekan*in der Fakultät ist **Prozessverantwortliche*r**. Diese*r ist über den gesamten Prozess der Studiengangsentwicklung hinweg zu beteiligen.

▪ Studiengangsverantwortliche*r

Der/die Studiengangsverantwortliche (i.d.R. Professor/Professorin) übernimmt federführend die **konzeptionelle und inhaltliche Ausarbeitung des Studiengangs** sowie die ggf. erforderlichen Überarbeitungen des Studiengangs (unter anderem die Umsetzung von Empfehlungen/Auflagen/Maßgaben).

▪ Fakultätsrat

Der Fakultätsrat (Art. 31 BayHSchG) ist das **fakultätsinterne Beschlussgremium**, in dem die Konzeptskizze, die ausgearbeitete Studiengangsdokumentation, das Modulhandbuch, die Kooperationsvereinbarungen sowie die Satzungen geprüft und verabschiedet werden.

▪ Studierende der Fakultät

Die Studierenden der Fakultät sind bei der Einrichtung sowie bei der Entwicklung von Studiengängen zu beteiligen. D.h.:

- **informieren** Sie die Studierenden frühzeitig über das Vorhaben, einen neuen Studiengang zu entwickeln bzw. einen bestehenden Studiengang weiterzuentwickeln
- holen Sie **Feedback** zur Konzeptskizze, zur Studiengangsdokumentation, zu Modulbeschreibungen und den Satzungen ein (z.B. in gemeinsamen Workshops, Gesprächen etc.)
- halten Sie die Studierenden über **Änderungen** in der Studiengangsdokumentation und den Satzungen auf dem Laufenden

Erste Anlaufstelle ist i.d.R. die Fachschaft Ihrer Fakultät.

→ Neben der Einbindung der Studierenden der Fakultät steht dem Fachschafftenrat (FSR) ein Recht auf Stellungnahme zu. Diese Stellungnahme wird von der Fakultät angefordert und vom FSR an das TUM Center for Study and Teaching, Studium und Lehre - Recht geschickt. Die Fakultät übermittelt dem FSR zudem eine Namensliste der Fakultätsstudierenden, welche am Abstimmungsprozess beteiligt waren.



1.2.2 Fakultätsexterne Personen und Gremien:

▪ **TUM Center for Study and Teaching**

Das TUM Center for Study and Teaching berät mit seinen Arbeitsbereichen Studium und Lehre – Qualitätsmanagement sowie Studium und Lehre – Recht die Fakultät bei der Entwicklung neuer sowie bei der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge und der Fertigstellung der Dokumente (Studiengangsdokumentation, Modulhandbuch, Satzung, ggf. Kooperationsvereinbarung). Ebenso prüft das TUM Center for Study and Teaching die eingereichten Unterlagen und bereitet die Beschlussvorlagen für das Hochschulpräsidium, den Senat und den Hochschulrat vor.

▪ **Fachschaftenrat (FSR)**

Der FSR erstellt zu jedem neu einzurichtenden Studiengang sowie zu allen wesentlichen Änderungen eines Studiengangs eine Stellungnahme für den Gremiendurchlauf (Senat, Hochschulrat).

Kontakt:  Tel 089.289.22990  fsrvorsitz@fs.tum.de

▪ **Hochschulpräsidium (HSP)/Geschäftsführende*r Vizepräsident*in Studium und Lehre (SVP SL)**

Das Hochschulpräsidium entscheidet in einer ersten Einschätzung auf Basis der Konzeptskizze, ob ein neuer Studiengang weiter ausgearbeitet und in einer weiteren Stufe auf Basis der vollständigen Unterlagen (Studiengangsdokumentation, Modulhandbuch, Satzungen, ggf. Kooperationsvereinbarung, Stellungnahme FSR), dem Senat und dem Hochschulrat zur Einrichtung vorgeschlagen wird. Außerdem entscheidet das HSP bei wesentlichen Änderungen bestehender Studiengänge nach Prüfung der vollständigen Unterlagen, über die Weitergabe an den Senat und den Hochschulrat. Der/die Geschäftsführende Vizepräsident*in für Studium und Lehre berichtet dem Hochschulpräsidium.

▪ **Senat (S)**

Der Senat beschließt die Vorschläge für die Einrichtung neuer Studiengänge, Weiterentwicklung bestehender Studiengänge sowie über die Satzung(en) und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen aus (BayHSchG Art. 25). Zudem entscheidet der Senat über die Akkreditierung der Studiengänge.

▪ **Hochschulrat (HR)**

Der Hochschulrat beschließt über die Einrichtung neuer Studiengänge (BayHSchG Art. 26).

▪ **Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)**

Das StMWK erteilt das Einvernehmen zur Einrichtung des neuen Studiengangs. Enthält das Einvernehmen Maßgaben, sind diese bei der Umsetzung des neuen Studiengangs zu berücksichtigen.

- Bei der Einrichtung bzw. Weiterentwicklung fakultätsübergreifender Studiengänge sind ferner weitere externe Akteure, wie Dekan*in/Dekan*innen, Studiendekan*in/Studiendekan*innen, Fakultätsrat/Fakultätsräte und Studierende der beteiligten Fakultät/en oder die Geschäftsführung eines Integrative Research Centers (IRC) einzubinden (vgl. Kapitel 1.3).

→ Das TUM Center for Study and Teaching ist mit seinen Arbeitsbereichen Studium und Lehre – Qualitätsmanagement sowie Studium und Lehre - Recht Ansprechpartner der Fakultät und die Schnittstelle zum Hochschulpräsidium (insbesondere dem/der Geschäftsführenden Vizepräsident*in für Studium und Lehre (SVP SL)) sowie dem/der Referent*in für Gremienangelegenheiten, dem Senat (S), dem Hochschulrat (HR), dem Fachschaftenrat (FSR) und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK).

1.3 Entwicklung von fakultätsübergreifenden Studiengängen und Studiengängen mit einem Integrative Research Center (IRC)

Neben der Entwicklung eines neuen Studiengangs innerhalb einer Fakultät bzw. zwischen zwei oder mehr Fakultäten besteht außerdem die Möglichkeit der Einrichtung von fakultätsübergreifenden Studiengängen durch ein oder mehrere Fakultäten mit den an der TUM bestehenden **Integrative Research Centers (IRCs)**, wie dem Munich Center for Technology in Society (MCTS) und der Munich School of Engineering (MSE).

Im Unterschied zum Prozess „Entwicklung von Studiengängen“ trägt bei der Entwicklung von fakultätsübergreifenden Studiengängen neben dem/der Dekan*in bzw. den Dekan*innen der beteiligten Fakultät/en auch der/die **Geschäftsführer*in des IRCs die Gesamtverantwortung** für die Entwicklung des Studiengangs.

Studiendekan*innen bleiben wie im Prozess „Entwicklung von Studiengängen“ **Prozessverantwortliche**. Sofern das IRC keinen/keine eigene/n Studiendekan*in hat, sind die entsprechenden Regelungen der GOTUM sowie (falls vorhanden) der Satzungen des IRCs zu beachten.

Der **Fakultätsrat** bleibt das **Beschlussgremium**, in dem die Konzeptskizze, die Studiengangsdokumentation, die Modulbeschreibungen, Kooperationsvereinbarungen sowie die Satzungen (Fachprüfungs- und Studienordnungen/FPOSS) verabschiedet werden. **Da ein IRC** nicht über einen eigenen Fakultätsrat verfügt, dient der Fakultätsrat der **Fakultät für Maschinenwesen für die MSE** und der **Fakultätsrat der TUM School of Governance für das MCTS** als Beschlussgremium (vgl. auch Regelungen der GOTUM).

1.4 Konzeptskizze:

Die **Einrichtung eines neuen Studiengangs bedarf zunächst der Ausarbeitung einer Konzeptskizze**. In der Konzeptskizze sollen vor allem die Ziele des Studiengangs, der Bedarf und die Machbarkeit dargestellt werden.

Die vom Dekan (D) und Studiendekan (SD) unterschriebene Konzeptskizze wird dem Hochschulpräsidium in einem möglichst frühen Stadium des Prozesses „Entwicklung von Studiengängen“ vorgelegt. Das Hochschulpräsidium hat somit die Möglichkeit den Fakultäten rechtzeitig und noch vor Ausarbeitung der Studiengangsdokumentation Feedback zu geben.

Erfolgt die **Einrichtung eines neuen Studiengangs in einem Integrative Research Center** muss die Konzeptskizze vom Geschäftsführer des IRC und (sofern vorhanden) dem/der Studiendekan*in unterschrieben werden.

Erfolgt die Einrichtung **fakultätsübergreifend oder mit einem IRC** ist die Konzeptskizze von allen beteiligten Dekanen*innen und Studiendekan*innen sowie (im Fall des IRC) deren Entsprechungen zu unterzeichnen. Idealerweise findet bei der Abstimmung der Konzeptskizze ein persönliches Treffen der beteiligten Mandatsträger (Dekan*in/ Dekan*innen, Studiendekan*in/ Studiendekan*innen und Geschäftsführer*in/Geschäftsführer*innen) statt.

Der Umfang der Konzeptskizze sollte 3 bis 4 Seiten nicht überschreiten. Eine **Vorlage für die Konzeptskizze** steht allen Fakultäten auf der Homepage des TUM Center for Study and Teaching unter <https://www.lehren.tum.de/downloads/> zur Verfügung.

→ Im Zuge des Prozesses „Entwicklung von Studiengängen“ ist von Seiten der Fakultäten eine Konzeptskizze auszuarbeiten und beim Arbeitsbereich Studium und Lehre - Qualitätsmanagement einzureichen. **Bitte wenden Sie sich bei der Erstellung der Konzeptskizze frühzeitig an den Arbeitsbereich Studium und Lehre - Qualitätsmanagement**, damit wir Sie bereits während der Erstellung der Konzeptskizze beraten können.

1.5 Einzureichende Unterlagen:

Für die Einreichung von Studiengängen in die Hochschulgremien sind folgende Unterlagen erforderlich, welche beim Einreichen bereits mit den beiden Arbeitsbereichen Studium und Lehre – Qualitätsmanagement sowie Studium und Lehre – Recht des TUM Center for Study and Teaching abgestimmt sein müssen (Ansprechpartner*innen siehe Kapitel 1.1):

- **Studiengangsdokumentation**

In der Studiengangsdokumentation werden die Ziele des Studiengangs, die Zielgruppen, sein Qualifikationsprofil, die Bedarfsanalyse, die Wettbewerbsanalyse, der Aufbau des Studiengangs, seine organisatorische Anbindung und die benötigten Ressourcen dargelegt. Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen wird in der Dokumentation außerdem die Studiengangsentwicklung kurz skizziert.

Zur Erstellung der Studiengangsdokumentation stehen Vorlagen und ein ausführlicher Wegweiser auf der Homepage www.lehren.tum.de des TUM Center for Study and Teaching zur Verfügung.

- **Fachprüfungsordnung (FPSO) und ggf. Eignungsfeststellungsverfahren/ Eignungsverfahren-Satzung (EFV/EV/GOP/SOV-Satzung)**

Die FPSO sowie ggf. die EFV/EV/GOP/SOV-Satzung des einzurichtenden oder geänderten Studiengangs müssen ausgearbeitet bzw. überarbeitet werden. Ebenso können Mustersatzungen auf der Homepage www.lehren.tum.de heruntergeladen werden.

- **Modulhandbuch**

Alle Module, die im Rahmen des geplanten Studiengangs angeboten werden, sind zu beschreiben und in einem Dokument, dem Modulhandbuch, zusammenzufassen. Zu Studienbeginn müssen die Module in TUMonline abgebildet sein.

Zur Formulierung von Modulbeschreibungen steht ein Wegweiser auf der Homepage www.lehren.tum.de des TUM Center for Study and Teaching zur Verfügung.

- **ggf. Kooperationsvereinbarung**

Nur bei Kooperationsstudiengängen ist der abgeschlossene Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Hochschulen/Einrichtungen einzureichen. Stellen Sie sicher, dass der abgeschlossene Kooperationsvertrag an das TUM Center for Study and Teaching, Studium und Lehre - Recht sowie bei internationalen Studiengängen ergänzend an das TUM Global & Alumni Office weitergegeben wird.

Zudem müssen fristgerecht folgende Unterlagen eingereicht werden:

- **Antragsschreiben des Dekans/der Dekanin**

In einem Antragsschreiben des Dekans/der Dekanin wird der Präsident um Behandlung der Satzung in einer Sitzung des Akademischen Senats gebeten. Dieser Antrag muss den zugrundeliegenden Fakultätsratsbeschluss und eine kurze Darstellung des Sachverhalts bzw. der inhaltlichen Änderungen (Begründung) beinhalten.

- **Stellungnahme des Fachschafftenrats (FSR)**

Auf Basis der Studiengangsdokumentation, des Modulhandbuchs und der Satzung(en) erstellt der FSR eine Stellungnahme zusammen mit der jeweiligen Fachschaft.

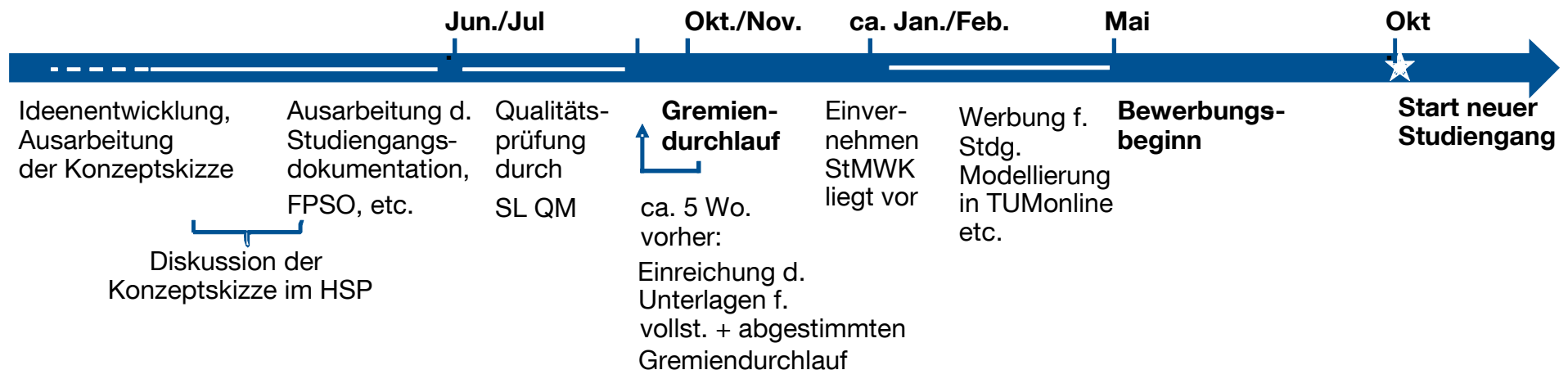
→ Die aufgelisteten Unterlagen sind für die **Einreichung des Studiengangs** in die Hochschulgremien (Hochschulpräsidium, Senat und Hochschulrat) **obligatorisch!**

1.6 Termine und Fristen:

Studiengängen, die im Wintersemester starten sollen, müssen **spätestens im Herbst, Studiengänge, die im Sommersemester starten sollen, spätestens im Frühjahr des jeweiligen Vorjahres** in den Gremien (HSP, Senat, Hochschulrat) verabschiedet werden. Nur dann kann sichergestellt werden, dass bis zum Bewerbungsbeginn im Frühjahr (bzw. Herbst) das Einvernehmen des Ministeriums vorliegt und der Studiengang entsprechend in TUMonline modelliert und eingestellt ist.

Die Einreichungsfristen für die Gremien erfragen Sie bitte beim TUM Center for Study and Teaching, Studium und Lehre – Qualitätsmanagement (SL QM).

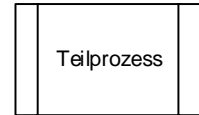
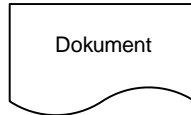
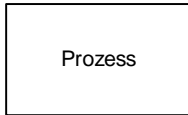
Beachten Sie, dass vor Einreichung der vollständigen und mit dem TUM Center for Study and Teaching abgestimmten Unterlagen für den Gremiendurchlauf ausreichend Zeit zur Prüfung und möglichen Korrekturschleifen zwischen dem TUM Center for Study and Teaching und den Fakultäten gegeben sein muss. Es wird nachdrücklich empfohlen, ca. 2 Jahre vor Start des geplanten Studiengangs mit der Konzeptionierung des Studiengangs und der Ausarbeitung der obligatorischen Unterlagen zu beginnen.



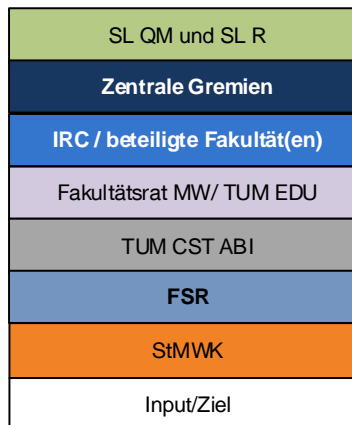
Ergänzende Informationen, Vorlagen, Wegweiser und Handreichungen zum Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre an der TUM stehen Ihnen auf der Homepage des TUM Center for Study and Teaching unter folgendem Link zur Verfügung. <https://www.lehren.tum.de>.

2. Legende

Symbole:

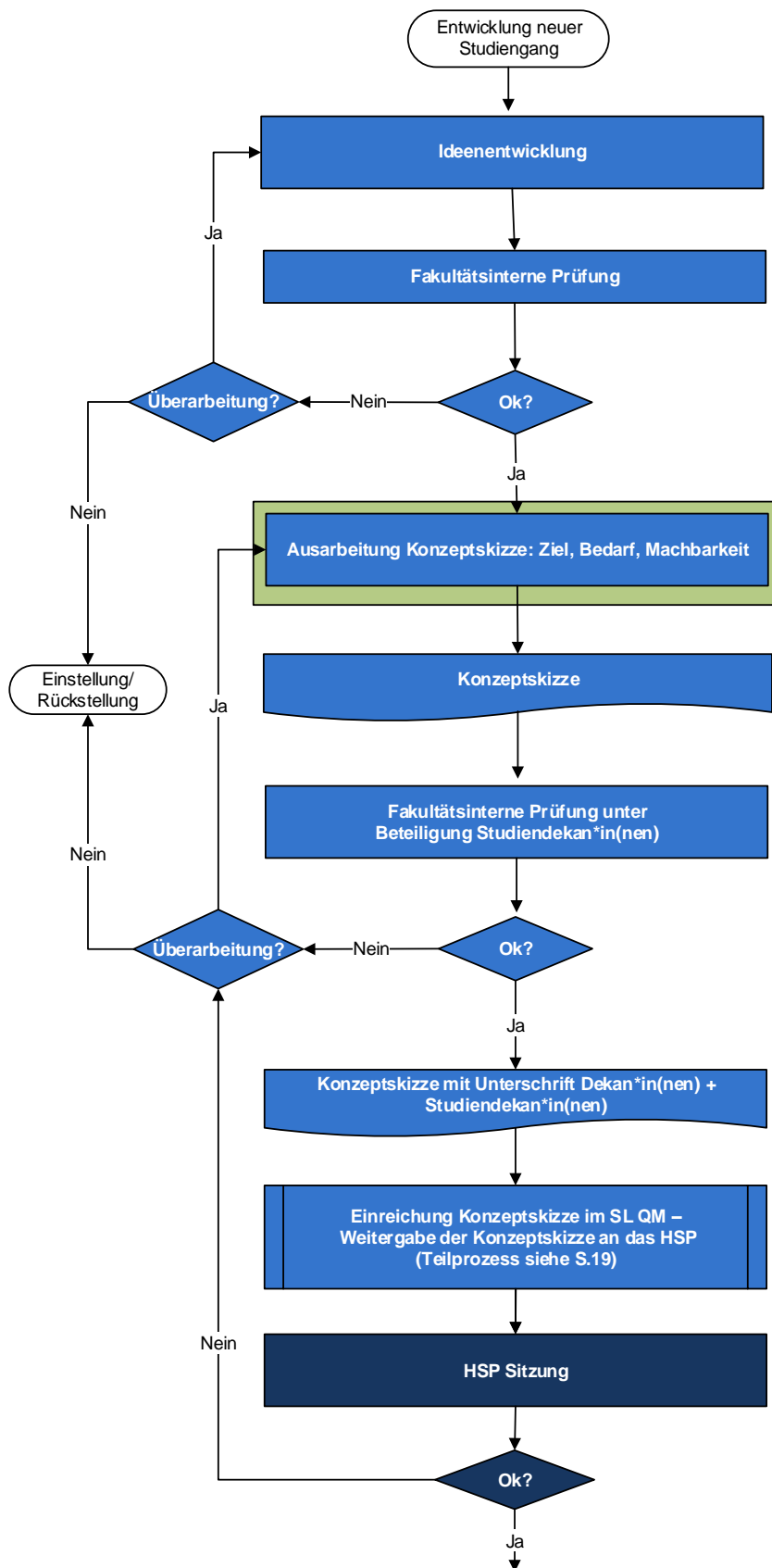


Zuständigkeiten:

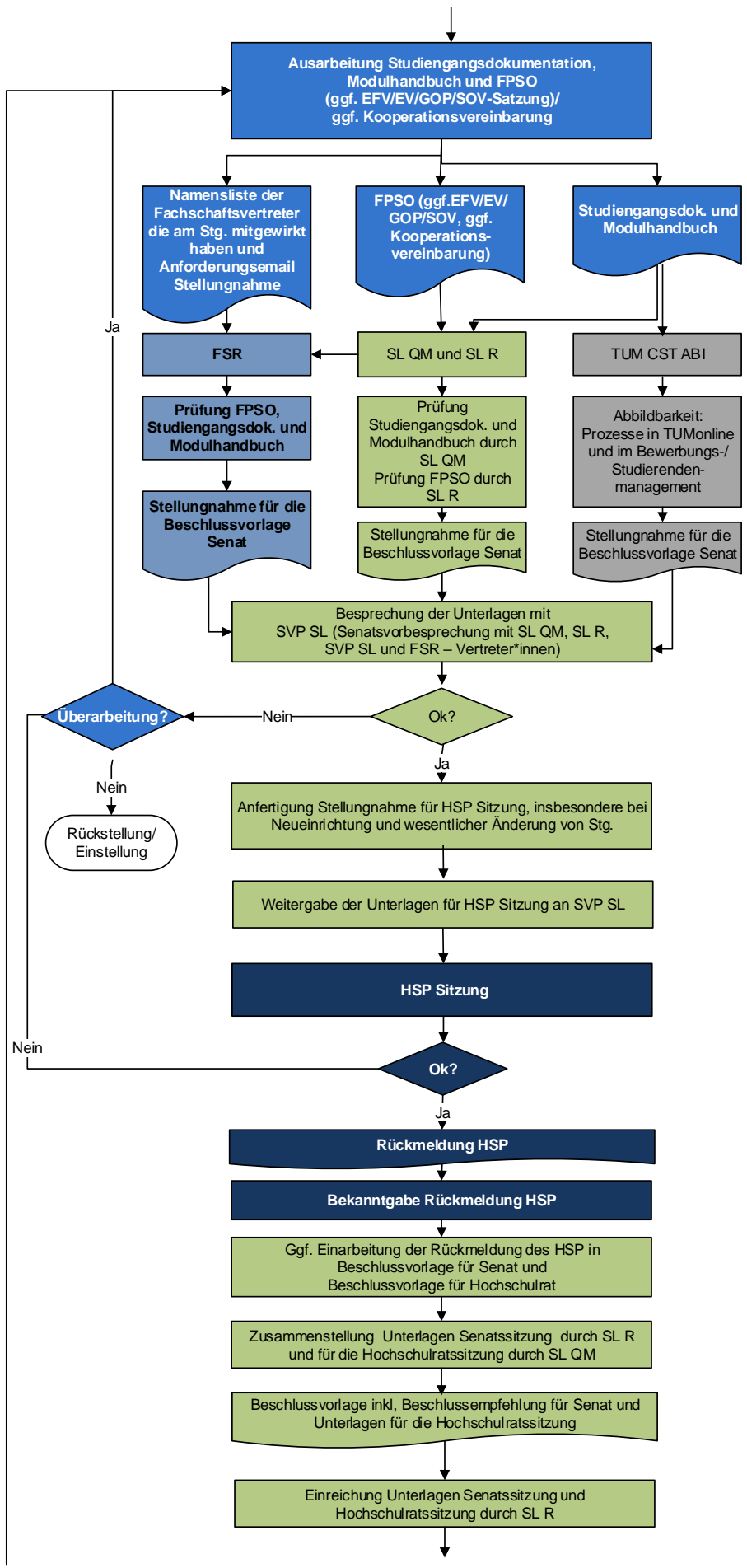


SVP SL = Geschäftsführender Vizepräsident Studium und Lehre
SL QM = TUM Center for Study and Teaching, Studium und Lehre - Qualitätsmanagement
SL R = TUM Center for Study and Teaching, Studium und Lehre - Recht
TUM CST ABI = TUM Center for Study and Teaching, Bewerbung und Immatrikulation
HSP = Hochschulpräsidium
FSR = Fachschaftenrat
EFV = Eignungsfeststellungsverfahren (Bachelor Stg.)
EV = Eignungsverfahren (Master Stg.)
SD*in(nen) = Studiendekan*in(nen)
D*in(nen) = Dekan*in(nen)
S = Senat
StMWK = Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
BayHSchG = Bayerisches Hochschulgesetz
HSR = Hochschulrat
IRC = Integrative Research Center

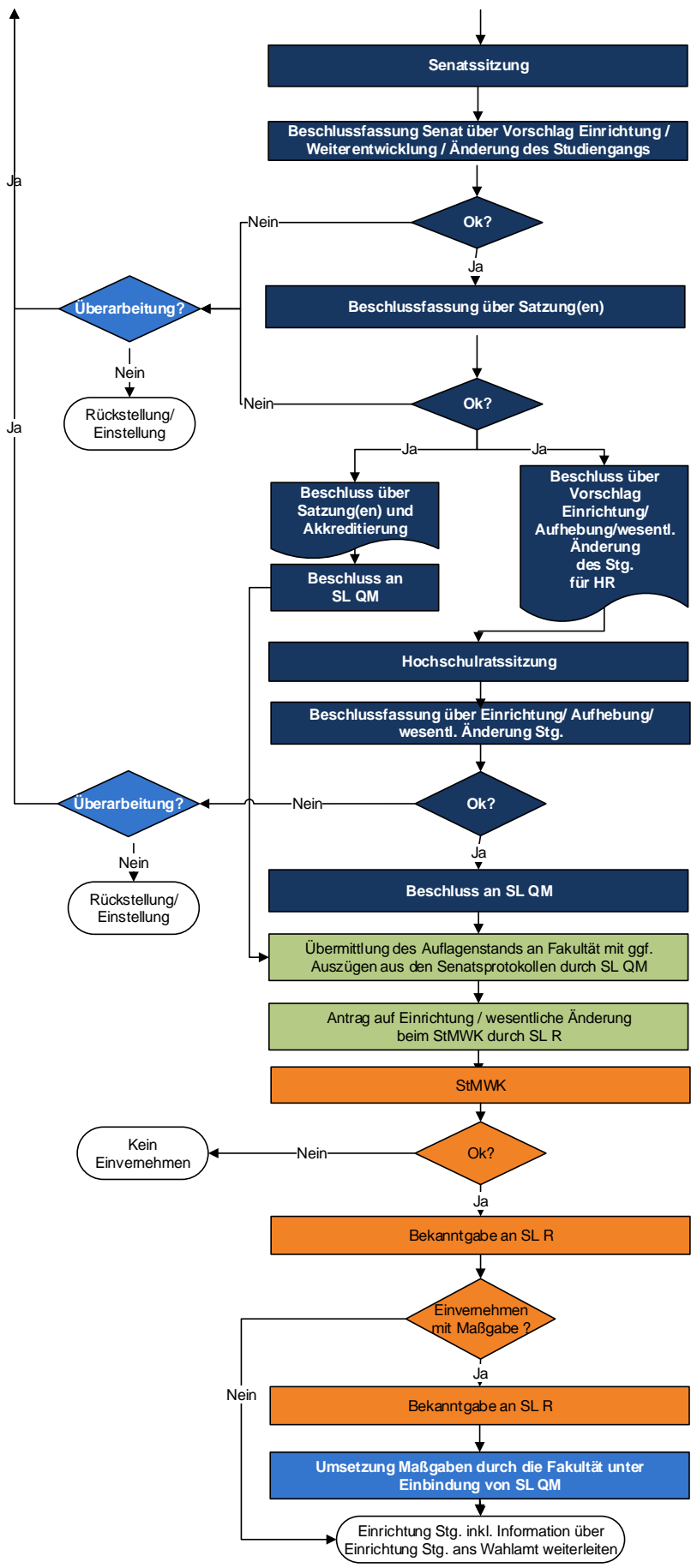
3. Prozess: Entwicklung von Studiengängen



SL QM und SL R
Zentrale Gremien
IRC / beteiligte Fakultät(en)
Fakultätsrat MW/ TUM EDU
SL P
FSR
StMWK
Input/Ziel

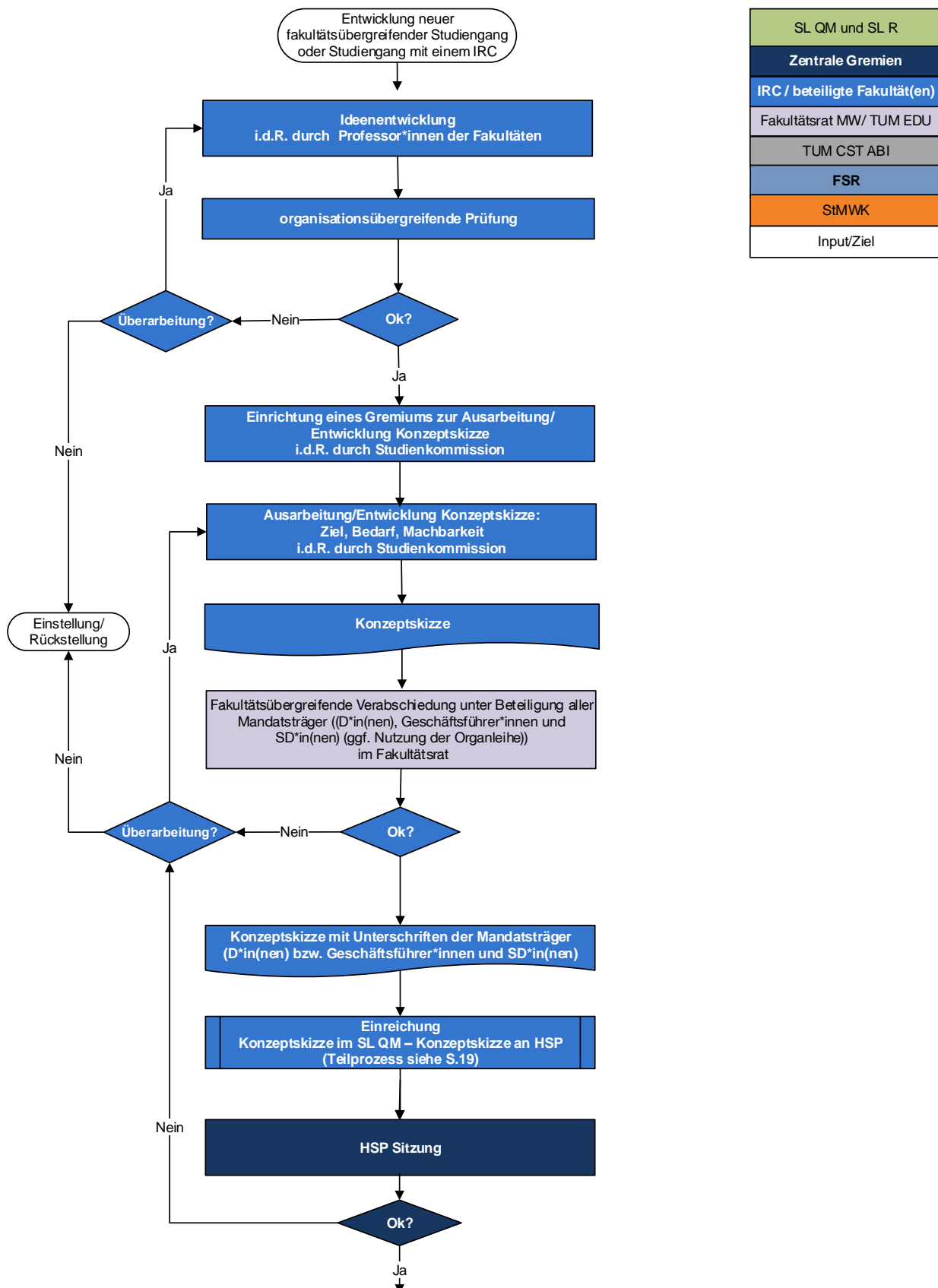


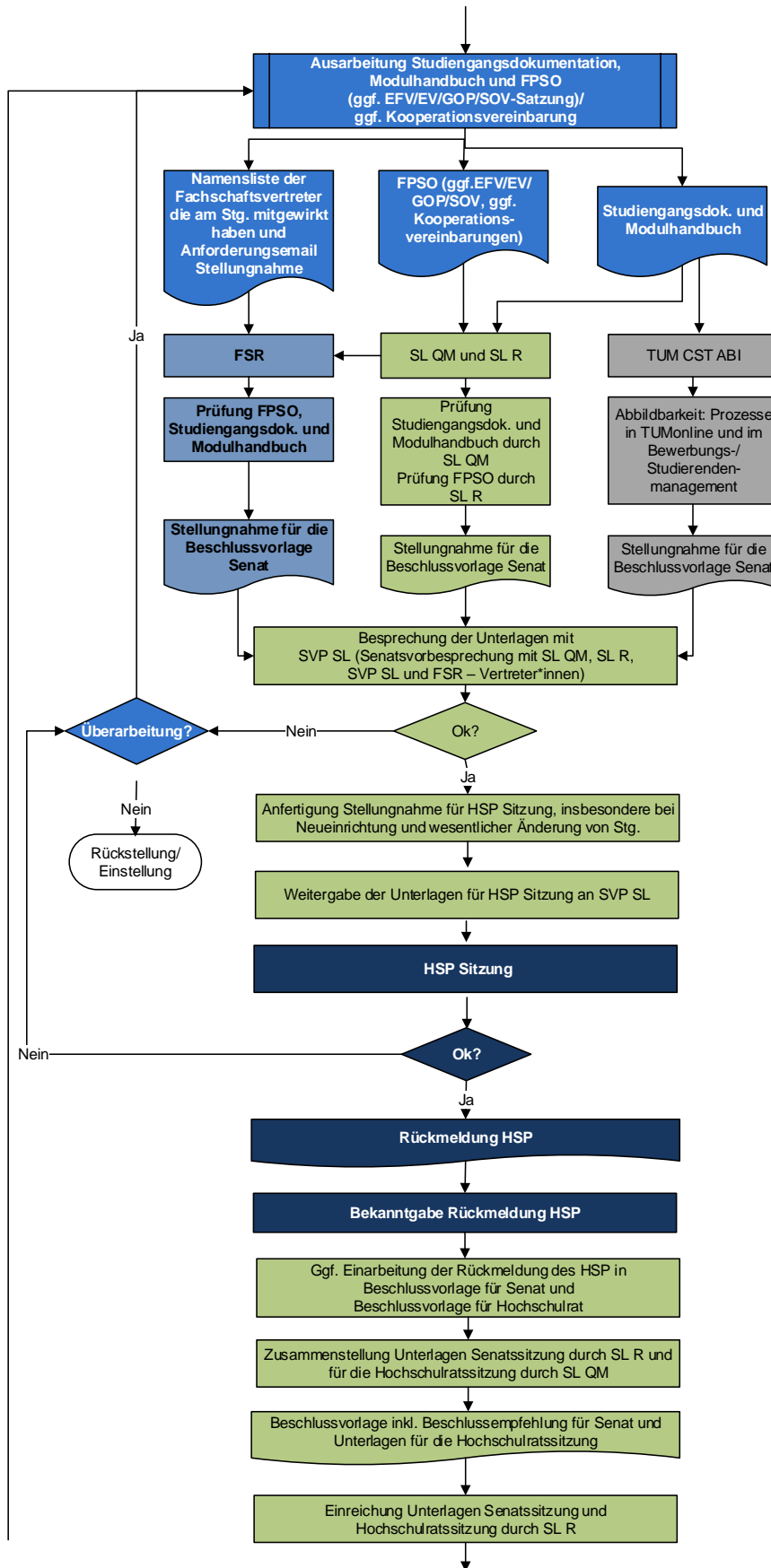
SL QM und SL R
Zentrale Gremien
IRC / beteiligte Fakultät(en)
Fakultätsrat MW/ TUM EDU
TUM CST ABI
FSR
StMWK
Input/Ziel



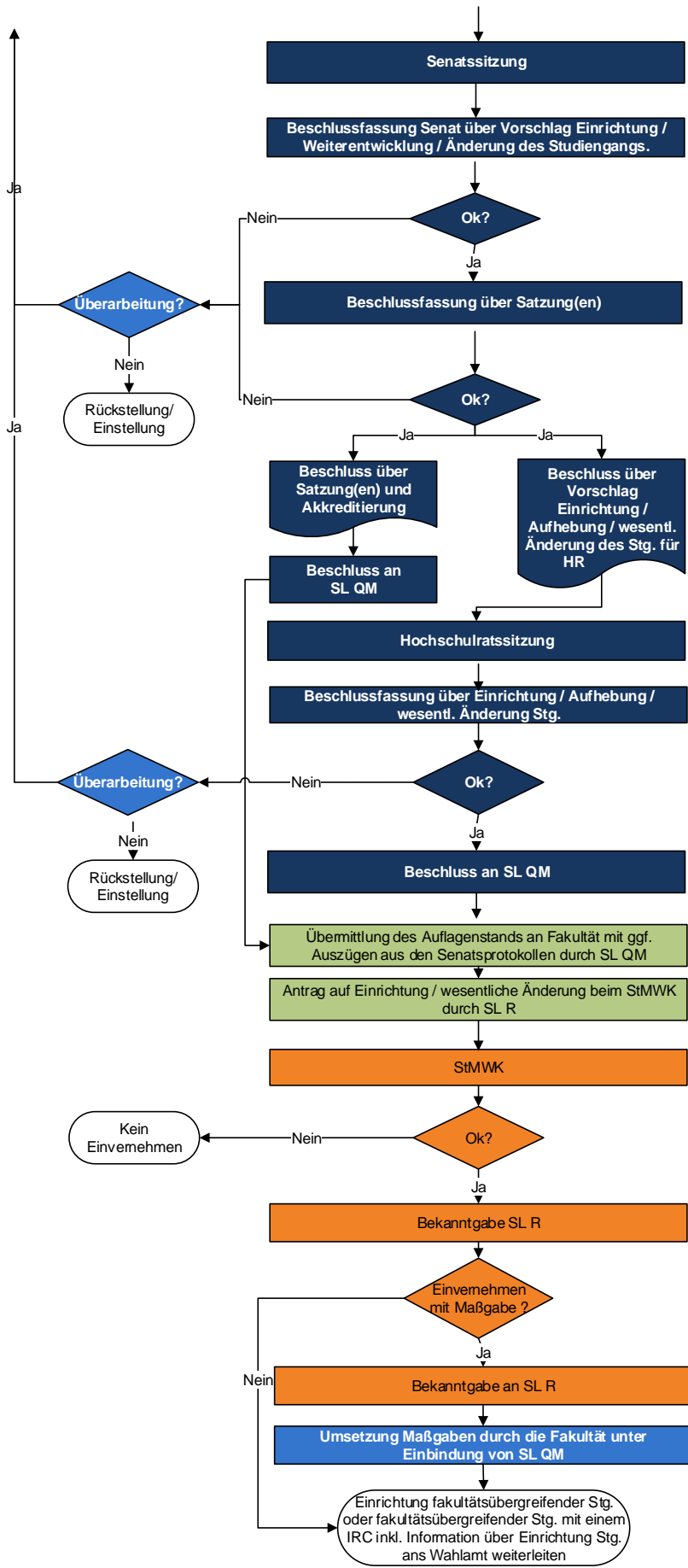
SL QM und SL R
Zentrale Gremien
IRC / beteiligte Fakultät(en)
Fakultätsrat MW/ TUM EDU
TUM CST ABI
FSR
StMWK
Input/Ziel

4. Prozess: Entwicklung von fakultätsübergreifenden Studiengängen und Studiengängen mit einem Integrative Research Center (IRC)



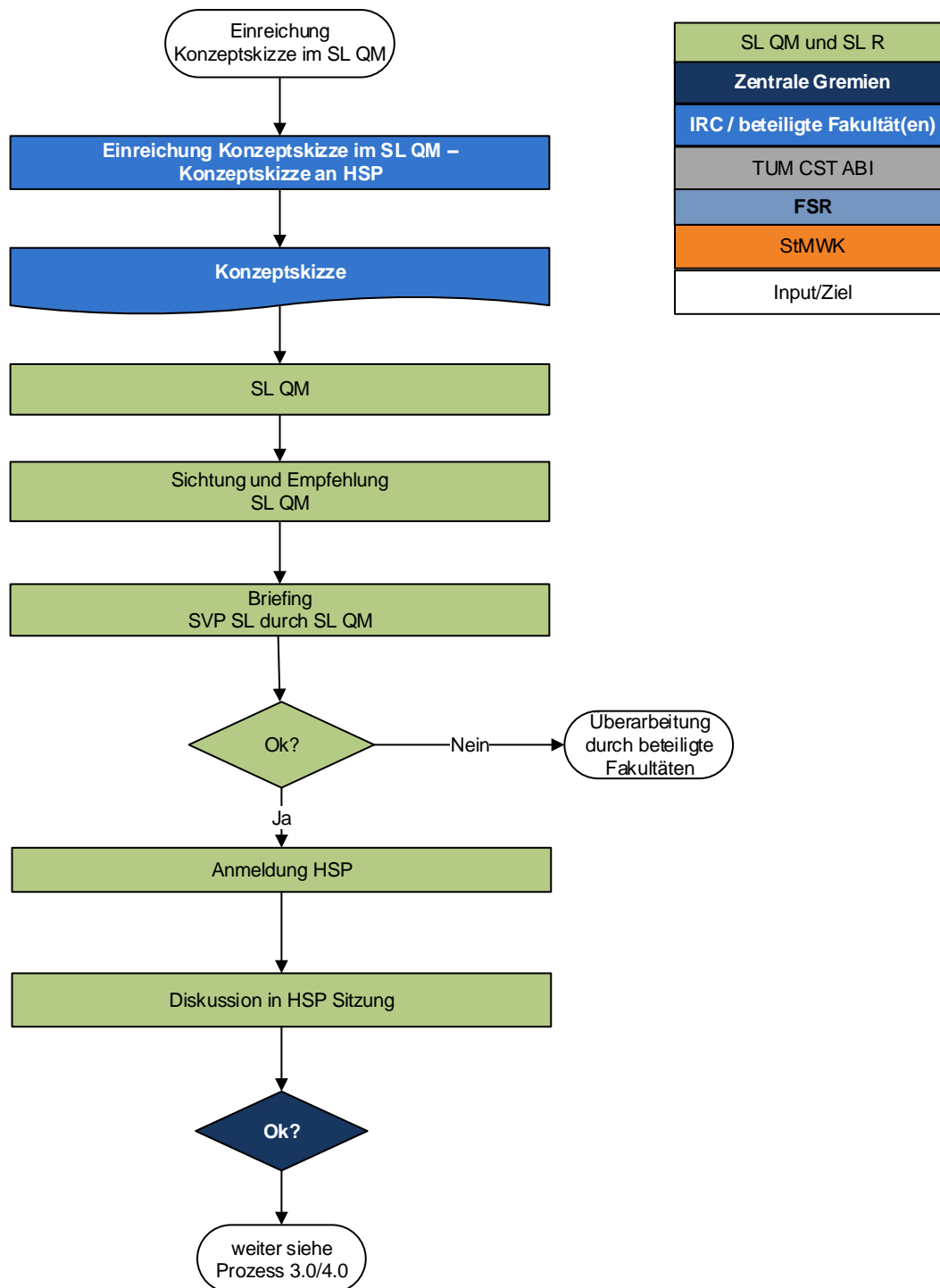


SL QM und SL R
Zentrale Gremien
IRC / beteiligte Fakultät(en)
Fakultätsrat MW/ TUM EDU
TUM CST ABI
FSR
StMWK
Input/Ziel



SL QM und SL R
Zentrale Gremien
IRC / beteiligte Fakultät(en)
Fakultätsrat MW/ TUM EDU
TUM CST ABI
FSR
StMWK
Input/Ziel

5. Prozess: Einreichung Konzeptskizze im TUM Center for Study and Teaching



Technische Universität München
TUM Center for Study and Teaching
Studium und Lehre - Qualitätsmanagement

Arcisstraße 21
80333 München

www.lehren.tum.de